

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

**der 29. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

10.12 Uhr - 21.26 Uhr

Mittwoch, 12. und Donnerstag, 13. Dezember 2007

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird*

10.

11.

12.

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 680), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 19 - 424) (Beilage 691)

Berichterstatte: Ernst S c h m i d (S.4616)

Redner: Ernst S c h m i d (S.4616)

Annahme des Gesetzentwurfes (S.4617)

9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 680), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 19 - 424) (Beilage 691)

Präsident Walter Prior: Herr Landtagsabgeordneter Ernst Schmid ist Berichterstatter zum 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 680, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 19 - 424, Beilage 691.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ernst Schmid: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2007, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, unter Einbezug, der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Sie sind zu Wort gemeldet, ich erteile Ihnen das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Verfassungsdienst ist eine kleine formelle Ergänzung durchzuführen.

Daher darf ich einen Abänderungsantrag einbringen und den Abänderungsantrag auch gleich zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 19 - 424.

Der Initiativantrag betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, wird wie folgt abgeändert:

1. Z 1 lautet:

„1. § 2 Abs. 1 lautet:

(1) Der Ausgangsbetrag für die Bezüge der Organe ist der Ausgangsbetrag des monatlichen Bezugs eines Mitglieds des Nationalrats, wie er mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2007 vom Präsidenten des Rechnungshofs im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurde.“ (*Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag*)

Präsident Walter Prior: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Leo Radakovits ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Ernst Schmid: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, so wie vom Herrn Berichterstatter beantragt, mit der jetzt gestellten zusätzlichen Änderung, zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung und der zusätzlichen Abänderung in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, so wie in zweiter Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.